

| Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion |                                  |  |
|---------------------------------------------|----------------------------------|--|
| - öffentlich -                              |                                  |  |
| AT-14/2026                                  |                                  |  |
| Antrag von der:                             | B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion |  |
| Datum:                                      | 05.08.2026                       |  |

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 27.08.2026 | beschließend    |

### **Betreff:**

### **Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste Verbesserungen A66-Tunnel NeuhoF**

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes für weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Sperrungen des A66-Tunnels NeuhoF und zur Verbesserung der Verkehrsführung bei Sperrungen einzusetzen.

Dabei sollen insbesondere die Erkennung und Ausleitung überhöhter Fahrzeuge, die Umleitungsbeschilderung sowie die Möglichkeit eines Gegenverkehrsbetriebs in einer Tunnelröhre geprüft werden.

### **Begründung:**

Sperrungen des A66-Tunnels führen regelmäßig zu zusätzlichem Verkehr im Gemeindegebiet und belasten insbesondere NeuhoF und Dorfborn. Die Gemeinde ist zwar nicht für den Betrieb des Tunnels zuständig, hat jedoch ein berechtigtes Interesse daran, dass vermeidbare Sperrungen verhindert und notwendige Umleitungen möglichst wirksam geführt werden.

Am 20. Mai 2026 beschädigte ein mit Fahrzeugen beladener Lastkraftwagen Teile der Tunneldecke. Der Tunnel musste daraufhin in Fahrtrichtung Fulda vollständig gesperrt werden.

Ein weiterer Vorfall vom 3. Juli 2026 zeigt, dass weiterhin ein erhebliches Risiko durch Fahrzeuge mit überhöhter Ladung besteht. Zwei Sattelzüge mit einer gemessenen Höhe von jeweils 4,62 Metern hatten zuvor die Ortslage NeuhoF passiert, offenbar um den Tunnel zu umfahren. Die zulässige Höhe wurde um 62 Zentimeter überschritten. Die Fahrzeuge wurden anschließend durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen.

Es sollte daher geprüft werden, durch welche zusätzlichen Hinweise oder technischen Maßnahmen überhöhte Fahrzeuge frühzeitig erkannt, gewarnt und vor der Tunneleinfahrt auf eine geeignete Strecke ausgeleitet werden können. In Betracht kommen beispielsweise eine deutlichere Vorankündigung der zulässigen Durchfahrtshöhe, technische Höhenkontrollen und eine eindeutige Führung zu geeigneten Ausweichstrecken.

Daneben sollte die bestehende Umleitungsbeschilderung überprüft werden. Bei einer Sperrung muss der Verkehr frühzeitig, eindeutig und möglichst vollständig auf die vorgesehenen Umleitungsstrecken gelenkt werden. Eine verbesserte Verkehrsführung kann dazu beitragen, unnötigen Ausweichverkehr durch NeuhoF und Dorfborn zu vermeiden.

Weiterhin sollte die Autobahn GmbH des Bundes prüfen, ob bei der Sperrung nur einer Tunnelröhre ein vorübergehender Gegenverkehrsbetrieb in der anderen Tunnelröhre möglich ist. Dabei wären insbesondere die technischen und sicherheitsrechtlichen Voraussetzungen sowie eine deutlich reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit zu untersuchen. Ob eine solche Betriebsweise im A66-Tunnel tatsächlich umsetzbar ist, muss durch die zuständigen Fachstellen beurteilt werden.

Bereits vergleichsweise einfache Verbesserungen bei Warnhinweisen und Umleitungsbeschilderung können dazu beitragen, weitere Vorfälle und daraus entstehende Belastungen für das Gemeindegebiet zu vermeiden. Weitergehende technische oder bauliche Maßnahmen sollten zumindest ergebnisoffen geprüft werden.

gez. Jens Mierdel